

Laupen, 7. Dezember 2017

**Hefenhofen liegt nicht im Kanton Bern- Tierschutz miteinander!**

**Der Grosse Rat hat am 6.12.2017 mit grossem Mehr zwei Motionen gutgeheissen, welche den Tierschutzvollzug im Kanton auf einem hohen Niveau halten sollen.**

**Die Motionen stellen sicher, dass das Beschwerderecht in Tierschutzangelegenheiten auf jeden Fall weiterhin wahrgenommen werden kann- sei es durch den Dachverband oder durch eine unabhängige kantonale Stelle.**

**Zusätzlich hat der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen zusammen mit den Behörden und Bauern gemeinsame Kurse durchgeführt, welche eine stufengerechte Beratung der Tierhaltenden durch Tierschutzberater und Fachleute ermöglicht. Eine Entlastung der Behörden von Bagatellfällen erlaubt diesen sich auf die relevanten Tierschutzdelikte zu konzentrieren.**

**Beschwerderecht sichergestellt**

Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen DBT hat während vielen Jahren durch die Wahrnehmung des Beschwerderechts in Tierschutzsachen eine einheitliche Rechtssprechung und die Weiterverfolgung von gravierenden Fällen sichergestellt.

Gegen den Entzug dieses Beschwerderechts durch das Obergericht in diesem Sommer hat er sich deshalb vor Bundesgericht zur Wehr gesetzt. Ein Urteil ist kaum vor Mitte 2018 zu erwarten.

Parteiübergreifend wurden deshalb zwei Motionen eingereicht. Deren Annahme stellt sicher, dass - sollte der DBT wider Erwarten vor Bundesgericht verlieren – eine unabhängige kantonale Stelle  eingerichtet werden wird, um das Beschwerderecht wahrzunehmen.

Obwohl der DBT zuversichtlich ist, vor Bundesgericht zu gewinnen, schätzt er die Unterstützung des Grossen Rates und des Regierungsrates ausserordentlich.

**Zusammenarbeit bei der Beratung**

Zusammen mit dem Berner Bauern Verband, dem Veterinärdienst, der Fachstelle Tierdelikte und einem Vertreter der Gemeinden hat der DBT in diesem Jahr Kurse für die Tierschutzberater der Berner Sektionen des Schweizer Tierschutzes durchgeführt. Ziel war es, die in der Beratung tätigen Personen umfassend auf ihre Aufgabe vorzubereiten.

Sie konnten alle beteiligten Stellen und deren Aufgaben kennenlernen, haben gelernt was die Möglichkeiten eines Tierschutzberaters/ einer Tierschutzberaterin  sind, aber auch wo die Grenzen ihrer Zuständigkeit liegen. Für schwierige Fälle kennen sie die Ansprechpartner nun persönlich.

So können sie einfache Fälle frühzeitig erkennen und durch Beratung lösen, wissen aber wann sie wen beiziehen müssen, wenn es sich um grobe Verstösse handelt.

Durch diesen „first level support“ sollen die beschränkten Ressourcen der amtlichen Stellen frei für die relevanten Fälle werden.

Der Kurs im Frühling war mit über 40 Teilnehmenden sehr erfolgreich.

Die ausgebildeten Tierschutzberater/ Tierschutzberaterinnen haben spezifische Ausweise erhalten, mit welchen sie sich bei aufsuchender Beratung identifizieren können.

Mit diesen Voraussetzungen, also der optimalen Zusammenarbeit von Behörden, Bauern und Tierschutzorganisationen bei der Beratung und einem vernünftig, aber konsequent gehandhabten Beschwerderecht sind wir sicher, dass im Kanton Bern ein hohes Tierschutzniveau gehalten werden kann.

Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen empfiehlt deshalb den Konsumenten in dieser festlichen Zeit die regionalen Produkte unseres Kantons zu bevorzugen.

Beilage:

Beispiel Ausweis Tierschutzberater

Für weitere Informationen steht Ihnen

Herr Rolf Frischknecht, DBT-Präsident, (079 37017 12) zur Verfügung.